

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), des § 84 Abs. 3 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Stadt Meppen diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 134 - I (Baugebiet: "Schützenstraße / Hafenstraße - Teilgebiet I", bestehend aus der Planzeichnung der Bekarte Lärm und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, als Satzung beschlossen. Die Satzung des Bebauungsplanes wird hiermit ausfertigt.

Meppen, den 13.09.2019

L.S.

gez. Helmut Knurbein
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1 : 1.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltg.

© 2018 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN),
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen
- Katasteramt Meppen -

Meppen, den

Katasteramt Meppen

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von NWP Planungsgesellschaft mbH, Eschenweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den 13.09.2019

L.S.

gez. Meier
(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 134 - I beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 06.07.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Meppen, den 13.09.2019

L.S.

gez. Helmut Knurbein
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.07.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 134 - I mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 16.07.2019 bis 16.08.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Meppen, den 13.09.2019

L.S.

gez. Helmut Knurbein
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Meppen hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 134 - I nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 12.09.2019 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Meppen, den 13.09.2019

L.S.

gez. Helmut Knurbein
Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB am 30.09.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 134 - I ist damit am 30.09.2019 in Kraft getreten.

Meppen, den 01.10.2019

L.S.

gez. Helmut Knurbein
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach In-Kraft-Treten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 134 - I ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 134 - I und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Meppen, den 23.11.2021

L.S.

gez. Giese
Bürgermeister i.A.

Beglaubigungsvermerk

Diese Ausfertigung der Planzeichnung stimmt mit der Urschrift überein.

Meppen, den

STADT MEPPEN
Der Bürgermeister i.A.

Es gilt die BauNVO 2017

